

Zuchtprogramm für die Rasse Shorthorn

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.G. (RZMV) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler
- 6. Inkrafttreten**

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Shorthorn** gehört zu den **Wiegerassen ohne Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.2 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen)**.

Farbe:

rot, weiß, rotschimmelfarben und rotweißgefleckt (variierend), Flotzmaul fleischfarben

Körperbau:

kurzer Kopf; mittel- bis großrahmig innerhalb des Fleischrasse-Spektrums; langer und kastenförmiger Körper; korrekte, trockene Gliedmaße und feste Klauen; gute Bemuskulung an Schulter, Rücken, Lende und Becken und besonders an der Keule aufweisen

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief hängende Euter und nicht saugfähige Zitzen

Produktionseigenschaften:

leichte Geburten; vitale Kälber; überdurchschnittliche Milchleistung; gute Raufutteraufnahme; witterungshart; ruhiges Temperament, frühe Schlachtreife, hohe Ausschachtung, marmoriertes Fleisch

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 155	um 140
Gewicht, kg	um 1.200	um 750

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Shorthorn gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrassdachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die umfassende Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Der erwünschte Körperbau ist bei der Körung und Einstufung entsprechend zu berücksichtigen. Der überwiegende Teil der Population ist genetisch hornlos. Gehörnte Tiere werden rassespezifisch gleich behandelt.

Die Vorderbeine sollten gerade gestellt sein und die Schulter geschlossen sein. Die Rückenlinie sollte straff sein. Das Hinterbein sollte parallel gestellt sein und leicht gewinkelt sein. Geschlossene Klauen, hohe Trachten und eine straffe Fessel sind erwünscht. Das Becken sollte breit und leicht abfallend sein.

Weibliche Tiere sowie männliche Tiere sollten eine gute Entwicklung aufweisen. Die rassetypische Milchleistung soll sich anhand guter Tageszunahmen bei den Kälbern zeigen. Es werden jährliche, regelmäßige Kalbungen und lebendgeborene Kälber angestrebt.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Landkreise Prignitz und Uckermark des Landes Brandenburg sowie das Amt Neuhaus des Landes Niedersachsen.

Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RZMV.

Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 2 aktive Herdbuchbullen und 12 Herdbuchkühe bei 2 Züchtern eingetragen.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

- Leistungsprüfungen: Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten, enthornten und natürlich (genetisch) hornlosen Tieren gleich.

- Zuchtwertschätzung: Für die Rasse Shorthorn erfolgt wegen zu geringer Populationsgröße keine Zuchtwertschätzung.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Shorthorn nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Shorthorn sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

6. Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm tritt am 1.11.2018 in Kraft und wurde durch den Vorstand am **TT.MM.JJJJ** beschlossen.